

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0054/2012
Auskunft erteilt: Herr Böhme
Ruf: 492 61 56
E-Mail: Boehme@stadt-muenster.de
Datum: 05.04.2012

Betrifft

"Mehr Platz für mehr Radverkehr - Lücken im Netz schließen - Hindernisse für FußgängerInnen aus dem Weg räumen"

Antrag der SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Fraktion Die Linke.Münster, Ratsherr Pfau, Ratsherr Kersting, Ratsherr Langenfeld an den Rat Nr. A-R/0032/2009

Beratungsfolge

24.04.2012 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Anhörung

03.05.2012 Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, sukzessive im Rahmen der finanziellen und personellen Möglichkeiten neue und zusätzliche Parkmöglichkeiten für Fahrräder in der Altstadt und den innenstadtnahen Wohngebieten zu schaffen und somit das Fahrradparken in diesen Bereichen weiter auszubauen und zu ordnen.
2. Der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft nimmt den Stand zur Umsetzung des Radwegeprogramms zur Kenntnis.
3. Der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft nimmt die beabsichtigte Vorgehensweise zur Einrichtung weiterer Fahrradstraßen zur Kenntnis.
4. Zur beschleunigten Umsetzung der Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs werden Stellplatzablösemittel in Anspruch genommen.
5. Der Antrag an den Rat Nr. A-R/0032/2009 ist damit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und dienstleistungen	2012 2013 2014	50.000 50.000 50.000	Fahrradständer/Anlehnbügel (Punkt 1), Einrichtung von

			2015	50.000	Fahrradstraßen (Punkt 3)
--	--	--	------	--------	-----------------------------

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen zu den Punkten 1 und 3 sind im Haushaltsplan 2012 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Die finanziellen Auswirkungen zu den Punkten 2 und 4 werden in Einzelvorlagen dargestellt.

Begründung:

Der Antrag der SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Fraktion Die Linke.Münster, Ratsherr Pfau, Ratsherr Kersting, Ratsherr Langenfeld an den Rat Nr. A-R/0032/2009 " Mehr Platz für mehr Radverkehr - Lücken im Netz schließen - Hindernisse für FußgängerInnen aus dem Weg räumen" (Anlage 1) wurde an den Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft verwiesen.

Mit dem Antrag wird die Verwaltung beauftragt, die strukturellen und baulichen Bedingungen für den wachsenden Radverkehr nachhaltig zu verbessern und die Sicherheit für die Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer zu steigern. Hierzu sollen unter anderem:

1. 1.000 neue und zusätzliche Parkmöglichkeiten für Fahrräder im öffentlichen Straßenraum, vornehmlich innerhalb des Promenadenrings und im Bahnhofsviertel geschaffen werden,
2. Lücken im Radwegenetz z.B. an der Grevenener Straße, an der Robert-Bosch-Straße sowie auf der Gleistrasse zwischen York-Ring und Zentrum Nord geschlossen werden,
3. weitere Straßen wie Südstraße, Bismarckallee und Aegidiistraße als Fahrradstraße ausgewiesen werden.

Die Verwaltung hat die Antragsanliegen geprüft und empfiehlt folgende Vorgehensweise:

Zu Punkt 1:

Für den Bereich der Altstadt und das Bahnhofsumfeld war das Thema Fahrradparken in der Vergangenheit bereits Gegenstand von Anträgen und Vorlagen. Mit Beschluss des ASSVW vom 11.05.2006 zur Vorlage V/0632/2005 „Fahrräder in der Altstadt: Maßnahmen zur Verbesserung der Abstellmöglichkeiten“ wurden Grundsätze für die Behandlung des Fahrradparkproblems festgelegt. Danach sollten bei allen Planungen und Maßnahmen im öffentlichen Raum die Belange des Fahrradparkens gleichgewichtig mit anderen gestalterischen oder Nutzungsansprüchen abgewogen werden. Zudem sollte bei Neubauvorhaben oder wesentlichen Änderungen der Nachweis von praktikablen Fahrradstellplätzen wie bisher konsequent verfolgt werden.

Selbstverständlich kann der tatsächliche Bedarf an Abstellmöglichkeiten für Fahrräder nur zum Teil durch dafür vorgesehene geordnete Angebote gedeckt werden. In großem Umfang werden Fahrräder auch ungeregelt abgestellt, was sich plastisch im Stadtbild sehr deutlich widerspiegelt und was natürlich mit dem Image als Fahrradhauptstadt auch sehr vereinbar ist, so lange dies in einem rücksichtsvollen Miteinander ohne Behinderung von Passanten geschieht und die vorhandenen Gehwegbreiten und Sicherheitserfordernisse dies ermöglichen.

In der Zwischenzeit wurden durch die Bebauung im Bereich Stubengasse und das Radlager die Fahrradabstellmöglichkeiten signifikant erweitert. In den übrigen Teilen der Altstadt begrenzt der Druck anderweitiger Nutzungen auf den öffentlichen Raum die Ausweitung des Angebots. Zusätzlich erschwerend wirkt sich die gesetzliche Vorgabe der Landesbauordnung (LBO) aus, welche im Gegensatz zu Regelungen in anderen Bundesländern keine qualitativen Ansprüche formuliert. Da somit in der Altstadt nur noch in sehr geringem Umfang Möglichkeiten gesehen werden, das An-

gebot an eingerichteten Fahrradabstellmöglichkeiten zu erweitern und die Möglichkeiten des ungeordneten Abstellens von Fahrrädern im öffentlichen Raum unter Wahrung des Rücksichtnahmegebots begrenzt sind, empfiehlt die Verwaltung, einem Abbau von Fahrradstellplätzen in der Altstadt nur noch zuzustimmen, wenn dieser Verlust anderweitig kompensiert werden kann. Ungeachtet dessen wird die Verwaltung in ihren Bemühungen nicht nachlassen, zusätzliche Fahrradabstellplätze in der Altstadt zu schaffen.

Auch in den innenstadtnahen Wohngebieten besteht ein großes Defizit an Fahrradstellplätzen. Insbesondere im Bereich von Mietshäusern in den Altbauvierteln behindern auf den Gehwegen ungeordnet abgestellte Fahrräder die Fußgänger. Hier können durch systematisches Vorgehen zusätzliche Fahrradstände im öffentlichen Straßenraum geschaffen und dadurch deutliche Verbesserungen im Hinblick auf die Begehrbarkeit der Gehwege und den Diebstahlschutz für Fahrräder erzielt werden.

Die Verwaltung schlägt hierzu vor, zunächst in den Altbaugebieten zwischen dem 1. und 2. Tangentenring systematisch entsprechende Stellen zu identifizieren und durch Aufstellen von Fahrradständern/Anlehnbügeln das Fahrradparken zu ordnen. Dabei ist jeweils in der Örtlichkeit zu entscheiden, ob die Anlehnbügel unter Aufgabe eines Stellplatzes auf der Fahrbahn oder auf dem Gehweg unter Wahrung einer ausreichenden Gehwegbreite und unter Wahrung ortsgestalterischer Belange (Straßenbild) aufgestellt werden. Die Umsetzung kann nur sukzessive im Rahmen der personellen Möglichkeiten erfolgen und soll daher als Geschäft der laufenden Verwaltung über einen Zeitraum von mehreren Jahren veranschlagt werden.

Zu Punkt 2:

Nach den anerkannten Regeln der Technik wie den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 2010), wird bei einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h ab einer Verkehrsbelastung von ca. 400 Kfz/h eine „weiche“ Trennung in Form von Schutzstreifen und ab einer Verkehrsbelastung von ca. 1.000 Kfz/h eine Separierung in Form von Radfahrstreifen bzw. Radwegen empfohlen. Diesen Grundsätzen wird das Radverkehrsnetz in Münster weitestgehend gerecht. Ungeachtet dessen gibt es jedoch nach wie vor Lücken im Netz, vornehmlich in den Außenstadtbezirken, aber auch in der Innenstadt, wie das Beispiel Grevenener Straße zeigt. Darüber hinaus entspricht eine große Anzahl bestehender Radwege nicht den Mindestbreiten der StVO (StVO-Novelle 1997, Radwegbenutzungspflicht). Zudem hat das Radverkehrsaufkommen in den zurückliegenden Jahren stark zugenommen, so dass stark frequentierte Radwege auf Standardmaß gebracht bzw. darüber hinaus verbreitert werden müssen. Zu schmal dimensionierte Radwege haben sich als unfallauffällig erwiesen. Im Rahmen des vom Rat beschlossenen Verkehrssicherheitsprogramm 2009-2013 werden im Zuge der Revision der Radverkehrsanlagen die vorhandenen Defizite kontinuierlich erfasst und im Rahmen der finanziellen und personellen Möglichkeiten behoben (s. hierzu auch Vorlagen V/0923/2011 „Priorisierung der Maßnahmen des Verkehrssicherheitsprogramms“ und V/0924/2011 „Finanzielle und personelle Ausstattung des Verkehrssicherheitsprogramms“).

In der Anlage 2.1 beigelegt ist eine auf dem Radverkehrsprogramm aus dem Jahr 2000 basierende Aufstellung seither realisierter Radwege. Danach wurden seit 2000 62 Maßnahmen bzw. Teilmaßnahmen realisiert. Hierzu zählen auch 7 Bürgerradwege, die nach dem Programm des Landes oder der Stadt realisiert wurden. bzw. derzeit in Bau sind. Die Liste der noch offenen Maßnahmen (Anlage 2.2) umfasst aktuell weitere 61 Maßnahmen. Hiervon stehen 11 Maßnahmen zur Realisierung in 2012 und weitere 4 Maßnahmen in 2013 an. Im Rahmen der weiteren Bearbeitung des Verkehrssicherheitsprogramms sowie der Überprüfung der Radwegbenutzungspflicht (s.o.) werden weitere Radwegeausbaumaßnahmen hinzukommen.

Gemäß § 51 Abs. 6c können Stellplatzablösemittel „für investive Maßnahmen zur Verbesserung des Fahrradverkehrs“ verwendet werden. Die Verwaltung empfiehlt deshalb, wie von den Antragstellern vorgeschlagen, zur beschleunigten Umsetzung des Radwegeprogramms eine ergänzende Finanzierung aus Stellplatzablösemitteln.

Zu den 3 im Antrag explizit aufgeführten Maßnahmen besteht folgender Sachstand:

Robert-Bosch-Straße von B 51 bis Siemensstraße

Die Baumaßnahmen zur erstmaligen Herstellung von Radverkehrsanlagen in der Robert-Bosch-Straße in Form von beidseitig 3,00 m breiten kombinierten Rad- und Gehwegen wurden im Jahr 2011 abgeschlossen.

Greverer Straße von Steinfurter Straße bis York-Ring

Der seit 1993 rechtskräftige Bebauungsplan sieht einen 4-streifigen Ausbau zuzüglich Abbiegespuren und Nebenanlagen vor. Voraussetzung für die Umsetzung ist der Abriss der westlichen Gebäudezeile zwischen Steinfurter Straße und Melchersstraße. Im Zusammenhang mit der Diskussion um den Abriss hat die Verwaltung den Entwurf aktualisiert. Die Verwaltung beabsichtigt, die aktualisierte und auf den Beschluss zum Fortbestand des Hauses Nr. 31 abgestimmte Planung zur Beschlussfassung vorzulegen (s. hierzu auch die Vorlage V/0746/2010 „Entwicklung Greverer Straße / Steinfurter Straße“). Es kann davon ausgegangen werden, dass die Ergebnisse des Entwurfswettbewerbs für die Bebauung Steinfurter Straße/Greverer Straße die Planung zum Ausbau der Greverer Straße nicht grundsätzlich tangieren werden.

Radweg auf der ehemaligen Gleistrasse von York-Ring bis Nevinghoff

Die Verwaltung hat hierzu eine Planung erstellt. Der ASSVW hat in seiner Sitzung am 20.02.2008 die Verwaltung beauftragt, die erforderlichen Flächen durch Erwerb zu sichern. Dies ist in der Zwischenzeit geschehen. Im Zusammenhang mit dem Germania-Projekt konnte ein 1. Teilabschnitt bereits realisiert werden. Ein 2. Teilabschnitt zwischen Wienburgstraße und Kanalstraße wurde im Rahmen der Baumaßnahme Kanalstraße 1. BA als Umleitungstrasse für den ÖPNV erstellt und dient seither als Radweg. Die Verwaltung wird in einer der nächsten Beratungsketten eine Beschlussvorlage nebst Finanzierungsvorschlag zur Gesamtplanung einbringen. Danach können die weiteren Vorbereitungen für eine spätere Realisierung getroffen werden.

Zu Punkt 3:

Fahrradstraßen können grundsätzlich im Zuge von Hauptverbindungen des Radverkehrs eingerichtet werden. Sie kommen dann in Betracht, wenn der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart ist, oder dies alsbald zu erwarten ist. Im Hinblick auf die vielfach nicht mehr ausreichenden Kapazitäten vorhandener Radwege (s.o.) kommen hierfür vornehmlich radial auf die Innenstadt ausgerichtete Straßenzüge in Tempo-30-Zonen in Frage. Einen entsprechenden Grundsatzbeschluss hierzu hat der ASSVW auf der Basis der Vorlage 316/1999 gefasst.

Die Verwaltung hat die Einrichtung von Fahrradstraßen in folgenden Straßen geprüft: Südstraße, Hermannstraße, Dahlgeweg, Bismarckallee (von Weseler Straße bis Körnerstraße), Aegidiistraße, Wienburgstraße (von Cheruskerring bis Meßkamp), Salzmannstraße (von Wienburgstraße bis Meßkamp) und Staufenerstraße. Dabei haben Verkehrszählungen ergeben, dass in allen Straßenabschnitten der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart ist. Bismarckallee (zwischen Weseler Straße und Körnerstraße) und Aegidiistraße eignen sich allerdings nicht als Fahrradstraße, weil sie vom Linienverkehr befahren werden und einen hohen Anteil an Fremdverkehr aufweisen, der nicht verlagert werden kann. Für die übrigen Straßen wird die Verwaltung zeitnah beginnend entsprechende Planungen erstellen und der zuständigen Bezirksvertretung zur Beschlussfassung vorlegen.

Finanzierung:

Zu den Punkten 1 und 3:

Der Finanzbedarf für „Neue und zusätzliche Parkmöglichkeiten für Fahrräder in der Altstadt und den innenstadtnahen Wohngebieten“ in Form von Fahrradständern und Anlehnbügeln sowie die Einrichtung von Fahrradstraßen entsprechend der vorgeschlagenen Vorgehensweise wird auf ca. 50.000 €/Jahr geschätzt. Diese Mittel stehen im Haushaltsplan 2012 zur Verfügung.

Zu den Punkten 2 und 4:

Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltlage empfiehlt die Verwaltung, die Eigenanteile für den Bau von Radwegen aus Stellplatzablösemitteln bereitzustellen. Das heißt, dass der Sonderposten „Stellplatzablöse“ jährlich entsprechend der Nutzungsdauer der Anlagen aufgelöst wird. Bei einem beispielhaften Radweg mit einer Nutzungsdauer von 40 Jahren und einem Eigenanteil von 400.000 € würde der Sonderposten „Stellplatzablöse“ jährlich in Höhe von 10.000 € ertragswirksam aufgelöst.

Die Verwaltung schlägt vor, die Stellplatzablösemittel für einen beschleunigten, anforderungsgerechten und nachhaltig leistungsfähigen Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur auf Grundlage des Radwegeprogramms 2012 ff (Anlage 2.2) zur Verfügung zu stellen.

Konkret könnten beispielsweise vorrangig die fehlenden bzw. nicht anforderungsgerechten Radwege

Nr. 46 Hüfferstraße

Nr. 33 Grevener Straße (Steinfurter Straße – York-Ring)

Nr. 61 Wolbecker Straße (Servatiiplatz – Bremer Straße)

Nr. 40 Hessenweg (Schiffahrter Damm – DEK)

Nr. 52 Schiffahrter Damm (Hessenweg – Sudmühlenstraße)

Nr. 17 Am Max-Klemens-Kanal (Grevener Straße – Heidegrund)

planerisch vorangetrieben und zeitnah realisiert werden. Zu diesen Projekten werden Einzelvorlagen erstellt, in denen jeweils die Finanzierung der Maßnahme dargestellt wird. Entsprechende Mittel wären bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2013 zu berücksichtigen.

In Vertretung

gez.

Schultheiß

Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage 1: Antrag an den Rat Nr. A-R/0032/2009

Anlage 2.1: Realisierte Radwege 2000 – 2011

Anlage 2.2: Radwegeprogramm 2012 ff